

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung in die Zuständigkeit des Rates fällt. Ergänzend zu dieser Genehmigung sei jedoch ein weiterer Beschluss erforderlich, da sich die angegebene Summe von 105.000 € unter Berücksichtigung der Ingenieurleistungen bei der Planung und Durchführung der Maßnahme auf insgesamt 129.000 € erhöhe.

Nachfolgend fasst der Stadtrat folgende

Beschlüsse:

1. Der Stadtrat genehmigt gem. § 60 GO NW folgende

Dringlichkeitsentscheidung

Folgende Maßnahmen werden für den Landesbetrieb Straßenbau durchgeführt:

- Bau einer Überquerungshilfe mit Deckensanierung auf der L 173 in der OD Pernze
- Deckensanierung eines Unfallhäufungspunkte auf der L 173 im Bereich Pustenbach bis Einmündung L 322 in Niederrengse.

Ggf. tritt die Stadt mit den Baukosten bis 2003 in Vorlage. Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 105.000 € wird zugestimmt.

Bergneustadt, 21.08.2002

Bergneustadt, 21.08.2002

Noss
Bürgermeister

Neukrantz
Stadtverordneter

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

2. Der Stadtrat stimmt der Erhöhung der Kosten von 24.000 € auf insgesamt 129.000 € zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Auf Anfrage des Stv. Dr. Kahnis teilt die Verwaltung mit, dass die Kostenübernahmeerklärung des Landesbetriebes Straßenbau vorliege.